

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 07.05.2025 - Vorberatung - öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 21.05.2025 - öffentlich -

Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule – Maßnahmenbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der aktuelle Sachstand zum Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.
2. Der aktuelle Sachstand zur Ungewissheit möglicher Fördermittel aus Bundes- oder Landesförderprogrammen wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird trotz dieser Ungewissheit damit beauftragt, die Maßnahme weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Maßnahmen zur Planung und dem Bau zu beginnen, insbesondere der Vorbereitung und Durchführung des EU-weiten Vergabeverfahrens.

Erläuterungen:

I. Historie und Hintergrund:

Die Große Koalition verständigte sich im Jahr 2018 darauf, ab 2026 einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder einzuführen. Dies erfordert erhebliche personelle, bauliche und finanzielle Anpassungen.

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen befasste sich bereits in der Klausurtagung vom 09.11.2019 intensiv mit dem Thema Schulentwicklung und Ganztagsbetreuung. Dabei wurde die Johann-Michael-Zeyher-Grundschule als geeignetste Schule für den Ausbau identifiziert. Die Entscheidung zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule wurde durch den Gemeinderat am 21.07.2021 getroffen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im April 2024 ein pädagogisches und räumliches Gesamtkonzept im Rahmen einer Machbarkeitsstudie unter Beteiligung des Schulteams und der Verwaltung erstellt. Dessen maßgebliche Eckdaten waren:

- Gesamtfläche des Neubaus: ca. 2.300 m²
- Bruttobaukosten: ca. 17.000.000 EUR
- Förderfähige Fläche: ca. 1.050 m²
- Zuwendungsfähige Kosten: ca. 7.860.000 EUR
- Maximale Förderung (70 %): ca. 5.500.000 EUR
- Eigenanteil der Stadt Schwetzingen: ca. 11.500.00 EUR

Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien des Investitionsprogramms muss die Fertigstellung sowie Endabrechnung der Maßnahme bis zum 31.07.2027 erfolgen. Da eine vollständige Sanierung des Altbestands in diesem Zeitraum nicht realisierbar ist, beantragte die Stadt Schwetzingen im April 2024 die Bezuschussung der Errichtung eines Erweiterungsneubaus.

Die hohe Anzahl von Anträgen im Investitionsprogramm führte dazu, dass vorrangig Anträge mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn bewilligt wurden. Die Stadt Schwetzingen meldete diesen beim Regierungspräsidium im Dezember 2024 an. Die finale Zuschussbewilligung wird frühestens im zweiten Quartal 2025 erwartet.

II. Aktueller Sachstand (April 2025):

Das 2024 erstellte Raumnutzungskonzept wurde mit allen Beteiligten im April 2025 evaluiert und für immer noch aktuell befunden.

Aufgrund von Preissteigerungen am Bau sind die geschätzten Baukosten aus dem Jahr 2024 auf ca. 19.500.000 € zu korrigieren.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht unverändert. Auch die Fertigstellung sowie Endabrechnung des Schulanbaus bis zum 31.07.2027 ist zwingend einzuhalten, damit etwaige Fördermittel des Investitionsprogramms nicht verfallen. Der Ausbau der Johann-Michael-Zeyher-Grundschule zur Ganztagschule ist daher alternativlos, unabhängig etwaiger Fördermittel aus dem Investitionsprogramm. Ein Zuwarten auf die finale Zuschussbewilligung stellt das Gelingen der Baumaßnahme bis zum 31.07.2027 umso mehr in Frage. Schon jetzt ist dieses Fertigstellungsdatum nur mit hohem personellem und fachlichem Engagement aller am Projekt Beteiligten und einem weitestgehend reibungslosen Planungs- und Bauprozess zu erreichen. Die Beauftragung der Verwaltung, den Ausbau der Schule auf jeden Fall umgehend anzugehen und durchzuführen, in Ungewissheit einer Zuschussbewilligung, ist für die Verwaltung erforderlich.

Die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren muss umgehend angegangen werden. Mit der Anzeige des vorzeitigen Maßnahmenbeginns kann seitens des Fördermittelgebers mit der Planung und dem Bau begonnen werden. Damit die Verwaltung aber tätig werden kann, ist die Beauftragung durch die zuständigen städtischen Gremien erforderlich. Bisher hat die Verwaltung mögliche Vergabeverfahren geprüft und sich unabhängig beraten lassen. Die Festlegung eines zielführenden, zeitlich straffen und wirtschaftlichen Verfahrens ist der nächste Schritt, der umgehend nach Beauftragung durch die zuständigen städtischen Gremien seitens der Verwaltung erfolgen wird.

Finanzielles:

Für 2025 sind im investiven Haushalt auf der Kostenstelle 78710000 (Auszahlung für Hochbaumaßnahmen) 500.000,00 € eingestellt. Aus diesen Mitteln kann ein Vergabeverfahren finanziert werden. Mit welchen Kosten letztendlich für ein Vergabeverfahren zu rechnen ist, kann erst nach Auswahl und Festlegung des Vergabeverfahrens eingeschätzt werden.

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: